

Datum: 21.12.2020

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bildungs- und Sozialausschuss	14.01.2021	nicht öffentlich				
Ältestenrat	25.01.2021	nicht öffentlich				
Stadtrat	02.02.2021	öffentlich				

Inhalt **Änderung Zügigkeit in allen 5 Oberschulen in der Stadt Plauen**

Grundlage: **Sächsisches Schulgesetz des Freistaates Sachsen vom 01.08.2020
Schulnetzplan des Vogtlandkreises 2019**

**Beraten und
abgestimmt:** **Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Landesdirektion Dresden
SAB Dresden
Landesamt für Schule und Bildung, Zwickau
Amt für Wirtschaft und Bildung, LRA Vogtlandkreis**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** **Beschluss des Stadtrates der Stadt Plauen vom 17.12.2019
Beschluss-Nr. 4/19-18**

Verantwortlich für **Geschäftsbereich I**
Durchführung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, dass ab dem Schuljahr 2021/2022 an den 5 kommunalen Oberschulen der Stadt Plauen eine zweizügige Klassenbildung zu erfolgen hat.

Sachverhalt:

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat mit Schreiben vom 28.04.2020 für die Dittes-Oberschule den Entzug der Mitwirkung der Bildung einer neuen 5. Klasse ausgesprochen. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung hat die Stadtverwaltung Plauen als Schulträger mit Schreiben vom 11.05.2020 gegen diesen Mitwirkungsentzug argumentiert und Widerspruch eingelegt.

In der nichtöffentlichen 7. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 14.05.2020 wurden auf Grund des Entzuges der Mitwirkung an der Dittes-Oberschule Plauen verschiedene Szenarien diskutiert, um diesem Entzug auf Mitwirkung und damit der Schließung dieser Oberschule in Zukunft entgegenzuwirken. Grundsätzlich ist die Stadtverwaltung Plauen der Auffassung, dass in jedem Stadtteil eine Oberschule vorgehalten werden sollte.

Um den Erhalt der Dittes-Oberschule in Plauen durchzusetzen, wurde über eine mögliche Zweizügigkeit an den anderen 4 Oberschulen diskutiert.

Tatsächlich ist diese Maßnahme als letztmögliche Gestaltungsvariante zu bezeichnen, sollen alle fünf kommunal geführten Oberschulen in der Stadt Plauen auf Dauer gesichert werden. Um diese Gestaltungsmöglichkeit zu realisieren sind drei Entscheidungsebenen einzubeziehen, diese haben jeweils zustimmende Beschlüsse zu fassen.

Zunächst ist ein Beschluss des Stadtrates der Stadt Plauen notwendig. Der Kreistag des Vogtlandkreises muss diesem Ansinnen und der damit verbundenen Änderung des kürzlich erstellten Schulnetzplanes ebenfalls zustimmen.

Bei zustimmenden Beschlüssen beider Gremien sollte dieses starke Zeichen der kommunalen Ebene dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt werden.

Die Mitglieder des Bildungs- und Sozialausschusses des Stadtrates der Stadt Plauen erteilten dem Bürgermeister des Geschäftsbereiches I deshalb in der Sitzung am 14.05.2020 den Auftrag, Verhandlungen zur Änderung der Zügigkeit an den 5 Plauener Oberschulen und damit der Änderung des Schulnetzplanes des Vogtlandkreises und der Stadt Plauen, zügig anzugehen. Für alle 5 Oberschulen sollte eine Zweizügigkeit erfolgen.

Nach Kontaktaufnahme mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem Landesamt für Schule und Bildung der Außenstelle Zwickau wurde eine grundsätzliche Zustimmung zu dem Vorhaben der Stadtverwaltung Plauen signalisiert. Ebenso positiv gestimmt artikuliert sich das Landratsamt des Vogtlandkreises zu einem möglichen Beschluss des Plauener Stadtrates.

Allerdings wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus eine Prüfung der Zweckbindungsüberwachung Friedens-Oberschule Plauen durch die Landesdirektion Sachsen gefordert. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus beauftragte die Stadt Plauen zudem mit einem Beschluss des Stadtrates der Stadt Plauen bis spätestens 01.03.2021, um die Durchsetzung der Änderung der Zweizügigkeit an den 5 Plauener Oberschulen zu vollziehen.

Nach erfolgter Beantragung einer Prüfung von bestehenden Fördermittelbescheiden und deren Bindungsfrist durch die Stadtverwaltung Plauen wurde seitens der Landesdirektion auf die Zuständigkeit der SAB verwiesen.

Eine Prüfung erfolgte durch die SAB Dresden, der erteilte Bescheid (siehe Anlage) bringt den Verzicht einer möglichen Rückzahlung von Fördermitteln bei einer zweizügigen Ausgestaltung zum Ausdruck. Die Auflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus werden durch die Stadtverwaltung Plauen als erfüllt angesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☒ nein	☐ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		☐ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☐ ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?				☐ ja
-----------------------	--	--	--	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				☐ neu	☐ mehr	☐ weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			☐ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste			
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original
vor